

# *Das Gesandtschaftswesen im mittelalterlichen Nordeuropa*

VON THOMAS RIIS

In der Geschichte der internationalen Beziehungen kann man drei Haupttypen diplomatischer Repräsentation unterscheiden: Die persönliche Begegnung zwischen Staatsmännern; die Vertretung durch Delegation; und schließlich den dritten, gemischten Typ, der Elemente von den beiden anderen Typen umfasst. Im gewählten Untersuchungsgebiet gehören die drei Typen verschiedenen Entwicklungsstufen an, wobei die persönliche Begegnung die älteste Form darstellt. Ohne diese überflüssig zu machen, kam seit dem 13. Jahrhundert die Vertretung durch Delegation hinzu, während im Spätmittelalter die diplomatische Vertretung mitunter die eine, bald die andere Form als angemessen wählte.

## 1. DIE PERSÖNLICHE BEGEGNUNG

Die hochmittelalterlichen Quellen berichten regelmäßig von Treffen zwischen Herrschern, die zu wichtigen außenpolitischen Ergebnissen führten. Selbstverständlich waren die Fürsten von ihren engsten Mitarbeitern begleitet, die über die notwendigen Sachkenntnisse verfügten und auch zu Hause politische Rückendeckung liefern konnten.

Als der dänische König Waldemar I. im Jahre 1162 zu Friedrich Barbarossa nach Dôle fuhr, war der Zweck der Reise die Anerkennung Waldemars in Abhängigkeit vom Kaiser, indem er ihm das *homagium* leistete. So war es kein Treffen zwischen Gleichberechtigten, eher muss man an die Treffen zwischen dem finnischen Präsidenten Kekkonen und dem Sowjetischen Parteisekretär Breschnew denken, die als deutliche Ausdrücke der sogenannten »Finnlandisierung« gesehen wurden. Waldemar ließ sich von seinem »Regierungschef«, dem Roskilder Bischof Absalon, dessen Bruder Esbern und weiteren Großen nach Frankreich begleiten, um seine engsten Ratgeber um sich zu haben<sup>1</sup>. Wo in der Stadt die Verhandlungen stattfanden, wissen wir nicht.

1) Saxonis Gesta Danorum, ed. Hans RÆDER und Jørgen OLRİK, Bd. 1, Kopenhagen 1931 (im Folgenden zitiert als Saxo), S. 438 Zl. 31 – S. 444 Zl. 37.

Die beiden Herrscher trafen sich fast zwanzig Jahre später, im Jahre 1181, bei Lübeck, aber diesmal waren sie ebenbürtiger: Waldemar war im Begriff, sein Reich in den Ostseeraum auszudehnen, während der Kaiser gegen den Widerstand der norditalienischen Städte und des Papsttums hatte einlenken müssen. Barbarossa wohnte in seinem Zelt, Waldemar an Bord seines Schiffes; um den Eindruck seiner Unterordnung zu vermeiden, lehnte Waldemar es ab, auf demselben Sitz neben dem Kaiser Platz zu nehmen, sondern zog es vor, auf einem eigenen Stuhl neben ihm zu sitzen<sup>2)</sup>.

Das Ritual bei solchen Begegnungen können wir aus den Beschreibungen des Treffens in Schleswig, wohl im Jahre 1130, zwischen dem dänischen König Niels und seinem Neffen Knud Laward, Vater Waldemars I., ersehen. Saxo, der zwei Generationen später sein Werk verfasste, will Knud als den makellosen, unschuldigen Krieger darstellen, und folgerichtig verhält sich Knud nach Saxo als der korrekte Mitarbeiter des Königs, der ihm die gebührende Ehre, z. B. den Marschalldienst, zeigte<sup>3)</sup>. So dürfen wir die Beschreibung des Treffens bei Saxo als idealtypisch für die Begegnung eines jüngeren und untergeordneten Fürsten mit seinem älteren und mächtigeren Oberherrn betrachten.

Bei dem holsteinischen Chronisten Helmold von Bosau finden wir ein ganz anderes, und vielleicht richtigeres Bild. Helmold stand nicht nur den Ereignissen zeitlich näher (sein Werk wurde in den 1170er Jahren abgeschlossen), aber er hatte nicht dieselbe Tendenz wie Saxo. Nach dem holsteinischen Chronisten verhielt sich Knud durchaus provozierend, indem er auf seine genaue Gleichstellung mit dem Onkel pochte: Er kam dem Onkel nicht entgegen, erst wenn dieser sich in Bewegung setzte, tat Knud es auch, damit er und Niels genau denselben Abstand zurückzulegen hätten, und er behielt seine Krone (als König der Obodriten) auf dem Haupt in Anwesenheit des königlichen Onkels, der auch sein Königsornat mit Krone trug<sup>4)</sup>. Zwar war Knud von Lothar von Supplingenburg zum König der Obodriten ernannt worden<sup>5)</sup>, aber zur selben Zeit war er noch Präfekt von Schleswig und Herzog von Dänemark (d. h. etwa Burggraf von Schleswig und militärischer Oberbefehlshaber des dänischen Reiches)<sup>6)</sup>; in den beiden letzteren Eigen-

2) Ebd., S. 532 Zl. 24 – S. 533 Zl. 7. Daß die Teilung des Sitzes mit einem Ranghöheren als Unterordnung interpretiert werden soll, wird aus dem ikonographischen Motiv der Himmelkrönung Mariens deutlich. Hier sitzt die Gottesmutter auf einem Thron neben ihrem Sohn, der ihr die Krone auf das Haupt setzt, vgl. Louis RÉAU, *Iconographie de l'art chrétien*, Teil 2, Bd. 2, Paris 1957, S. 624–625 mit Pl. 43.

3) Saxo, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 351 Zl. 11 – S. 353 Zl. 18.

4) Helmold von Bosau, *Chronica Slavorum*, hg. von Heinz STOOB (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 19), Darmstadt 1963, Kap. 50.

5) Siehe hierzu Hans-Otto GAETHKE, *Königtum im Slawenland östlich der mittleren und unteren Elbe im 12. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 46 (2000), S. 1–111, hier: S. 31–34.

6) Zu den Ämtern Knud Lawards siehe Thomas RIIS, *Wann entstand das Herzogtum Schleswig?*, in: *Geschichte Schlesiens vom frühen Mittelalter bis 1920*, Aabenraa 1998, S. 7–8.

schaften war er der Untergeordnete des Königs. So dürfen wir die Beschreibung Helmholds als idealtypisch für Begegnungen zwischen gleichrangigen Fürsten sehen.

Die dänische Expansion nach 1160 im slawischen Bereich fand zum Teil in Zusammenarbeit mit, zum Teil in Konkurrenz zu Heinrich dem Löwen statt. Mehrere Treffen der beiden Herrscher waren notwendig, um sich gegenseitig abzustimmen. Zwar war Waldemar als König der Ranghöhere, dafür könnte die tatsächliche Machtstellung des Herzogs ihn dazu berechtigt haben, sich als Ebenbürtiger des dänischen Königs zu betrachten, auf jeden Fall so lange, als er sich noch nicht mit Friedrich Barbarossa überworfen hatte.

Wo die Begegnungen stattfanden, ist nicht immer überliefert; waren beide Fürsten angereist, trafen sie sich auf »neutralem Grund« zwischen den jeweiligen Quartieren wie Barbarossa und Waldemar I. 1181 in Lübeck. Mit der Ausbildung von Residenzen im 13. Jahrhundert wurden die direkten Fürstentreffen anderswo seltener, so wurde es schwieriger, den Grundsatz der Gleichstellung zu beachten. Dies konnte nicht geschehen, wenn einer der beiden zum anderen reisen musste, es sei denn, dass die beiden Fürsten sich regelmäßig sahen, wie heute bei den offiziellen Staatsbesuchen. Vor allem im 14. Jahrhundert scheinen die dänischen Herrscher sehr beweglich gewesen zu sein, was mit dem Engagement Eriks VI. (1286–1319) und Christophs II. (1320–26 und 1329–32) in der norddeutschen und skandinavischen Politik zusammenhängt. Jedoch wissen wir nicht, ob sie immer persönlich anwesend waren, oder ob ein bevollmächtigter Mitarbeiter, der über das Siegel verfügte, im Namen des Königs Urkunden ausstellen konnte<sup>7)</sup>.

Vor allem der Sohn Christophs II., Waldemar IV., zeichnete sich als Reisekönig aus. Dies entspricht sicher einer persönlichen Neigung oder der Überzeugung, dass man mehr durch den direkten Kontakt als mittelbar, durch Vertreter, ausrichten kann<sup>8)</sup>. Hierzu kam noch der Umstand, dass er erst nach zwanzig Jahren ganz Dänemark wiedervereinigt hatte und erst dann standesgemäß den Fürstenkollegen entgegentreten konnte. Nachdem Waldemar die Wittelsbacher militärisch im Kampf um Brandenburg unterstützt hatte, scheint er eine vermittelnde Rolle beim Bautzener Ausgleich 1350 zwischen Wittelsbach und Luxemburg gespielt zu haben, aber Waldemar verstand es auch,

7) Der letzte dänische Vizekönig in Estland, Stig Andersen, besiegelte während seiner Amtszeit 1344–1346 Briefe im Namen Waldemars IV., der aber niemals Estland besuchte, vgl. C.A. CHRISTENSEN, Stig Andersens benyttelse af Valdemar Atterdags segl og forudsætningerne for salget af Estland i 1346, in: *Historisk Tidsskrift* 11 R. V (1950–1959), S. 381–427; *Diplomatarium Danicum* 3. R. II, Kopenhagen 1959, Nr. 116, Einleitung.

8) Vgl. die biographische Skizze von Niels SKYUM-NIELSEN, König Waldemar V. Atterdag von Dänemark. Persönlichkeit und Politik, in: *Hansische Geschichtsblätter* 102 (1984), S. 5–20.

eigene Vorteile daraus zu gewinnen<sup>9</sup>). Bevor er nach Hause zurückkehrte, besuchte Waldemar den König von Polen, mit dem er 1350 ein Bündnis einging<sup>10</sup>).

In den Jahren 1363–1364 unternahm Waldemar eine große Auslandsreise. Er beabsichtigte, den Kaiser zu besuchen, und ließ deshalb eine Bitte um Geleit durch seinen Verwandten, den Herzog von Pommern-Wolgast, dem Kaiser einreichen, die von Karl IV. genehmigt wurde<sup>11</sup>).

Im Dezember 1363 war Waldemar in Krakau, wo er ein Bündnis mit dem polnischen König einging<sup>12</sup>). Von Krakau fuhr Waldemar nach Prag, um sich mit Karl IV. zu treffen. Es gelang Waldemar, kaiserliche Unterstützung für seine Politik gegen die wendischen Städte zu erhalten, indem die holsteinischen Grafen sich durch kaiserliche Vermittlung mit Dänemark aussöhnten<sup>13</sup>). Ferner bestätigte Karl IV. Waldemar die Reichssteuern von Lübeck, was in der gespannten Lage fast als ein Affront von Seiten des Kaisers gegen die Travestadt gesehen werden kann<sup>14</sup>).

Von Böhmen fuhr Waldemar weiter an den päpstlichen Hof in Avignon. Auch hier hatte er den Besuch vorbereitet, indem er den päpstlichen Pönitentiar Gotskalk Falkendal, der wahrscheinlich gebürtiger Däne war, und den Lunder Dompropst im voraus an die Kurie schickte, damit sie um freies Geleit für den Besuch des Königs bäten. Die Bitte wurde am 24.–25. Dezember 1363 genehmigt<sup>15</sup>). In Avignon wurden der König und seine Begleiter in drei Herbergen und auf Kosten der Kurie untergebracht. Der Papst emp-

9) Sven TÄGIL, *Valdemar Atterdag och Europa* (Bibliotheca Historica Lundensis 9), Lund 1962, S. 183–193.

10) *Diplomatarium Danicum* 3. R. III, Kopenhagen 1963, Nr. 284 vom 13. Mai 1350; vgl. TÄGIL, *Valdemar* (wie Anm. 9), S. 207–209.

11) *Diplomatarium Danicum* 3. R. VI, Kopenhagen 1969, Nr. 369 und Nr. 375, 7. 8. 1363 und 26. 8. 1363.

12) *Diplomatarium Danicum* 3. R. VI (wie Anm. 11), Nr. 411, 13. 12. 1363. Wahrscheinlich zu Recht sieht Tägil das Bündnis als eine Warnung an die preußischen Städte (und an den Deutschen Orden) gegen den Anschluß an die antidänische Politik der wendischen Städte, vgl. TÄGIL, *Valdemar* (wie Anm. 9), S. 249–252. Siehe auch Thomas RIIS, *Die preußischen Städte und Dänemark im 14. Jahrhundert*, in: *Die preußischen Hansestädte und ihre Stellung im Nord- und Ostseeraum des Mittelalters*, hg. von Zenon Hubert NOWAK, Janusz TANDECKI, Toruń 1998, S. 133–152, hier: S. 137.

13) Wichtig ist das Abkommen des Grafen Adolf von Plön mit dem dänischen Reichsrat vom 29. Februar 1364. Die Verhandlungen fanden in Rødby auf Lolland statt, was darauf hinweist, dass die Vertreter beider Seiten zueinander reisen mussten; dass der Graf die Ostsee überqueren musste, weist auf seine weniger bedeutende Stellung im Vergleich zur Regierung eines Königsreichs hin, was nach dem Protokoll durchaus nachvollziehbar ist. Adolf erhielt Fehmarn als dänisches Lehen und versprach dafür, Waldemar mit 50 Kriegerern zu dienen, siehe *Diplomatarium Danicum* 3. R. VII, Kopenhagen 1972, Nr. 22; vgl. TÄGIL, *Valdemar* (wie Anm. 9), S. 257–261.

14) *Diplomatarium Danicum* 3. R. VII (wie Anm. 13), Nr. 4, 5. 1. 1364; vgl. TÄGIL, *Valdemar* (wie Anm. 9), S. 254–256.

15) *Diplomatarium Danicum* 3. R. VI (wie Anm. 11), Nr. 414–415; vgl. TÄGIL, *Valdemar* (wie Anm. 9), S. 261 und 267–268.

ging ihn schon am 25. Februar und offiziell nochmals am 3. März, bei dieser Gelegenheit schenkte Urban V. Waldemar die Goldene Rose.

Der Aufenthalt der dänischen Delegation wurde dazu genutzt, eine Reihe Suppliken einzureichen. Manchmal waren es Routinesachen, wie die Bestätigung von älteren Privilegien, aber in zahlreichen Fällen bedeutete die päpstliche Genehmigung der Anträge verbesserte Möglichkeiten für den König, z. B. durch Ernennungen einen größeren Einfluss auf die dänische Kirche zu bekommen<sup>16</sup>.

Auf dem Rückweg scheint Waldemar Aufenthalt in Flandern gemacht zu haben, zweifelsohne in der Absicht, Unterstützung gegen die wendischen Städte zu erhalten, aber ein eigentliches Ergebnis des Besuches ist nicht bekannt<sup>17</sup>.

Im Frühjahr 1368 brach der zweite Hansekrieg gegen Dänemark und Norwegen aus, nachdem die preußischen und niederländischen Städte ein Bündnis eingegangen waren; um nicht ganz ausgeschaltet zu werden, mussten sich die wendischen Städte daran beteiligen, und so entstand die Kölner Konföderation<sup>18</sup>. Die Verbündeten hatten weitgehend verschiedene Interessen, und wohl deshalb fand Waldemar es zweckmäßiger, nach Norddeutschland zu fahren, wo es ihm gelang, Unterstützung in Brandenburg und Braunschweig zu finden<sup>19</sup>.

Die nordischen Mächte waren geschlagen worden, und im Jahre 1369 kam es zu Friedensverhandlungen in Stralsund, die im Frühjahr 1370 abgeschlossen wurden. Waldemar nahm an ihnen nicht teil, sollte aber den Vertrag mit dem Majestätssiegel ratifizieren, was nicht nur den amtierenden König, sondern auch den dänischen Staat verpflichtet hätte. Eben deshalb war es den Hansestädten so wichtig, dass er es täte, und eben deshalb war es Waldemar so wichtig, dass er es nicht täte. Nach wiederholtem Druck gelang es den Städten die Besiegelung mit dem kleinen Siegel zu erreichen<sup>20</sup>; Waldemar versprach immer, bald, im nächsten Jahr, das Majestätssiegel an die Urkunde zu hängen, schaffte es aber nicht vor seinem Tod, obwohl er im Jahre 1372 aus dem Ausland zurückgekehrt war<sup>21</sup>.

Waldemar verstarb am 24. Oktober 1375; obwohl die wendischen Städte sich anfangs für seinen mecklenburgischen Enkelsohn ausgesprochen hatten, gelang es seiner Tochter

16) Ebd., S. 262–269 und 271–272. Ein spektakuläres Ergebnis war die Ernennung Gotskalk Falkendals zum Bischof von Linköping durch Provision, wodurch Waldemar einen loyalen Mann als Mitglied des schwedischen Reichsrats bekam. Siehe *Diplomatarium Danicum* 3. R. VII (wie Anm. 13), Nr. 30, 6. 3. 1364.

17) TÄGIL, Valdemar (wie Anm. 9), S. 274–275.

18) Zur Genesis der Kölner Konföderation siehe RIIS, *Die preußischen Städte* (wie Anm. 12), S. 138–140.

19) Über die politischen Bemühungen Waldemars, Gegner zu den Verbündeten zu finden, siehe TÄGIL, Valdemar (wie Anm. 9), S. 332–365.

20) Niels SKYUM-NIELSEN, *Fruer og Vildmænd II. Dansk Middelalderhistorie 1340–1400*, Kopenhagen 1997, S. 60, 63 und 69.

21) Über Waldemars Tätigkeiten im Ausland zwischen dem Stralsunder Frieden und seiner Rückkehr, siehe TÄGIL, Valdemar (wie Anm. 9), S. 374–397.

Margarete, Königin von Norwegen, und der dänischen Regierung die Wahl des norwegischen Enkelsohns zum König von Dänemark durchzusetzen. Als Gegenleistung folgte die Bestätigung der hansischen Privilegien in Dänemark und in Norwegen. Die diesbezüglichen Verhandlungen liefen parallel, indem die dänischen in Korsør, in Kalundborg die norwegischen unter Vorsitz des norwegischen Königs geführt wurden<sup>22</sup>).

Die spätmittelalterlichen Könige weisen keine Reiseaktivität auf, die mit derjenigen Waldemars IV. verglichen werden kann. Zwar vermittelte seine Tochter Margarete den Ausgleich zwischen den Grafen von Holstein und Lübeck im Jahre 1387<sup>23</sup>), aber die persönlichen Zusammenkünfte regierender Fürsten wurden seltener. Wenn überhaupt, fanden sie im Rahmen einer Pilgerfahrt statt: Erich von Pommern besuchte 1424 König Sigmund in Ofen auf dem Weg nach Jerusalem<sup>24</sup>), und Christian I., der 1473–1474 nach Rom pilgerte, traf Kaiser Friedrich III. in Rothenburg ob der Tauber. Als Ergebnis dieser Begegnung kann die Vereinigung der nordelbischen Grafschaften zum Herzogtum Holstein erwähnt werden, ferner, dass Dithmarschen künftig als ein Teil von Holstein zu betrachten sei.

Auch der römische Aufenthalt des dänischen Königspaares wurde zu politischen Verhandlungen mit der Kurie genutzt<sup>25</sup>).

Wie unterhielten sich die Fürsten, wenn sie sich trafen? Niederdeutsch war die *Lingua Franca* im ganzen Nordeuropa, von England über die Niederlande bis in die Städte des inneren Ostseeraums<sup>26</sup>); man darf vielleicht annehmen, dass Waldemar IV. niederdeutsch ebenso gut wie dänisch sprach. Mit dem schwedischen König, und vielleicht auch mit dem Norweger, könnte der dänische sich wohl in der eigenen Sprache unterhalten, aber mit Kollegen außerhalb des niederdeutschen Sprachraums waren die nordeuropäischen Fürsten auf die Sprache der Kirche, Latein, angewiesen. Bei dem Besuch der dänischen Delegation im Jahre 1162 bei Friedrich Barbarossa wurde auf Latein verhandelt, was nach Saxo nicht die Stärke des Kaisers gewesen sei<sup>27</sup>). Hier hatte auch Christian I. ein Defizit, am päpstlichen Hof fand man ihn nicht ohne Arroganz als »ein schönes Tier, schade nur, dass es nicht sprechen kann«<sup>28</sup>). Christian war zum Grafen von

22) Siehe die Schlussakten *Diplomatarium Danicum* 4. R. I, Kopenhagen 1984, Nr. 60 (Dänemark) und 61–62 (Norwegen), und zum Hintergrund Erich HOFFMANN, Die dänische Königswahl im Jahre 1376 und die norddeutschen Mächte, in: *Zeitschrift für Schleswig-holsteinische Geschichte* 99 (1974) S. 141–196.

23) *Diplomatarium Danicum* 4. R. III, Kopenhagen 1993, Nr. 243–244.

24) K. ERSLEV, Erik af Pommern, hans Kamp for Sønderjylland og Kalmarunionens Opløsning, Kopenhagen 1901, S. 96–104.

25) Zur Reise Christians I. und seiner Gattin siehe Erik KJERSGAARD, *De første Oldenborgere 1448–1533* (Danmarks Historie 5), 3. Auflage Kopenhagen 1977, S. 64–69.

26) Klaus FRIEDLAND, *Die Hanse*, Stuttgart/Berlin/Köln 1991, S. 166.

27) Saxo, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 442 Zl. 12–14.

28) KJERSGAARD, *De første Oldenborgere* (wie Anm. 25), S. 69.

Oldenburg erzogen worden und war in dieser Hinsicht auf seine spätere internationale Rolle nicht vorbereitet gewesen.

Im Gegensatz zu ihm stehen Ende des 16. Jahrhunderts Christian IV. (1577–1648) und seine ältere Schwester Anna (1574–1619), die 1589 Königin von Schottland wurde. Die Kinder wuchsen allem Anschein nach zweisprachig auf (mit Deutsch und Dänisch); Latein hatte auf jeden Fall Christian, wahrscheinlich auch Anna gelernt, und wie ihre Schwestern erhielt sie Unterricht im Französischen. Beide Geschwister konnten ferner Italienisch, und man muß davon ausgehen, dass auch Christian französisch konnte<sup>29)</sup>.

In welchem Ausmaß Dolmetscher bei Verhandlungen benutzt wurden, ist nicht ganz klar; aus der Darstellung Saxos erfahren wir, dass einige Verhandlungen zwischen Dänen und Slawen unter Heranziehung von Dolmetschern stattfanden<sup>30)</sup>. Umgekehrt konnte der gebürtige Franzose Abt Wilhelm von Æbelholt in Frankreich die Verhandlungen in seiner Muttersprache führen, die zur unglücklichen Heirat Philipp II. Augusts mit der dänischen Prinzessin Ingeborg 1193 hinleiten sollten<sup>31)</sup>.

## 2. DIE VERTRETUNG DURCH DELEGATION

Selbstverständlich braucht ein Herrscher die Außenpolitik seines Staates nicht in eigener Person zu führen, sondern schickt bevollmächtigte Vertreter zum Treffen mit den Kollegen anderer Länder. Seit dem 13. Jahrhundert wurde die Delegation immer häufiger, besonders unter kirchlichem Einfluss. Die Konzilien als Kirchenparlamente kennen wir seit dem 4. Jahrhundert, aber die Teilnehmer tagten von Amts wegen und nicht als gewählte Vertreter ihrer Kirchenprovinz. Dafür vereinigten die hochmittelalterlichen Orden – Zisterzienser, Dominikaner, Franziskaner – ihre Internationalität mit einem hohen Grad von Zentralismus.

Jede Zisterzienserniederlassung musste, jedenfalls anfangs, regelmäßig den Abt zum Generalkapitel senden<sup>32)</sup>; bei den Dominikanern gab es sowohl das Kapitel der Oberen als das von den Ordensbrüdern gewählte Kapitel<sup>33)</sup>.

Auf diesen Erfahrungen konnten die Städte aufbauen, als der Bedarf einer engeren Zusammenarbeit entstand, um der Förderung gemeinsamer Interessen größeren Nach-

29) Thomas RIIS, *Should Auld Acquaintance Be Forgot... Scottish-Danish Relations c. 1450–1707*, 2 Bde., Odense 1989, hier: Bd. 1, S. 269–270.

30) Saxo, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 460 Zl. 31– S. 461 Zl. 31, S. 472 Zl. 4–6 und S. 487 Zl. 33–36.

31) Thomas RIIS, Wilhelm, Abt v. Æbelholt, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 9, München/Zürich 1998, Sp. 152–153.

32) K. ELM, Zisterzienser/-innen, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 9, München/Zürich 1998, Sp. 632–633.

33) A. DIRKS, Dominikaner/-innen, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 3, München/Zürich 1986, Sp. 1192–1193.

druck zu geben. Das erste überlieferte gemeinsame Auftreten fand 1259 statt, als die Städte Lübeck, Wismar und Rostock sich auf gemeinsame Regeln einigten<sup>34</sup>). Allmählich entwickelte sich eine Interessengemeinschaft, die unter dem Namen der Hanse sich vor allem in ihrer Organisation, den sogenannten Hansetagen, ausdrückte. Diese fanden manchmal, aber nicht immer, in Lübeck statt; die anwesenden Städte entsandten eine wechselnde Anzahl von Delegierten, die als Magistratsmitglieder (Ratsherren, Bürgermeister) die eigene Regierung international vertreten konnten. Hier gab es kaum sprachliche Probleme: Der Hanseraum war weitgehend mit dem Herrschaftsgebiet des Niederdeutschen identisch, obwohl es immer weniger von den Engländern verstanden wurde<sup>35</sup>).

Die Hamburger Kämmererechnungen erlauben uns, einen Einblick in den Alltag des diplomatischen Dienstes einer bedeutenden Stadt zu bekommen, wir werden uns auf die Jahrzehnte zwischen 1401 und 1470<sup>36</sup>) beschränken, da sie die Lücke zwischen der Zeit der persönlichen, fürstlichen und der modernen gemischten Diplomatie füllen.

Die Rechnungen unterscheiden drei Arten von Reiseausgaben: Reisen der Herren (d. h. der Ratsmitglieder und gleichrangiger Personen), Reisen des Vogts und seiner Mitarbeiter, Reisen der Läufer. Während der Vogt und seine Mitarbeiter sich besonders mit Jurisdiktionsfragen beschäftigten und deshalb in diesem Zusammenhang von geringerem Interesse sind, entsprechen die Reisen der Herren, bzw. der Läufer zwei Ebenen des diplomatischen Dienstes. Die Funktion der Läufer war selbstverständlich, Briefe zu überbringen, während die Verhandlungen von den Herren geführt wurden. Jedoch wurden die Läufer mit kleineren Aufgaben beauftragt, z. B. der Beschaffung von Geleitbriefen zum Marktbesuch der Hamburger Kaufleute in Lüneburg<sup>37</sup>).

Dieses hatte nun wenig mit Außenpolitik zu tun; anders sah es mit den Vorbereitungen zum Hansetag 1463 in Groningen aus. Der Läufer Diderik Resen wurde zum Grafen Gerhard von Oldenburg (dem Bruder Christians I.) geschickt, um das Geleit zur

34) Hanserecesse, Abt. 1: Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256–1430, bearb. von Karl KOPPMANN, 8 Bde., Leipzig, 1870–1897, hier: Bd. 1, Leipzig 1870, S. 2 Nr. 3.

35) Bei den Verhandlungen der Engländer mit den preußischen Städten im Jahre 1388 wurden die Darstellungen der Parteien auf Latein geschrieben und danach ins Deutsche übersetzt, *Diplomatarium Danicum* 4. R. III (wie Anm. 23), Nr. 405 und Nr. 419.

36) Kämmererechnungen der Stadt Hamburg, Bd. 2: 1401–1470, hg. von Karl KOPPMANN, Hamburg 1873. Ihre Bedeutung als Quelle zur Diplomatiegeschichte wird auch von Harm von SEGGERN, *Zur Kommunikation zwischen den wendischen Hansestädten und der Grafschaft Holland im 15. Jahrhundert*, in: *Landesgeschichte als multidisziplinäre Wissenschaft. Festgabe für Franz Irsigler zum 60. Geburtstag*, hg. von Dietrich EBELING u. a., Trier 2001, S. 325–346, hier: S. 329–334 und S. 338 hervorgehoben.

37) Geleit zum Marktbesuch: Kämmererechnungen (wie Anm. 36), S. 187–188 (1463), 255–256 (1465), 293–294 und 300–301 (1466), 331, 339–340 (1467), 377 (1468), 406 und 414 (1469), 453–454 (1470), vielleicht auch S. 220 (1464). Erst ab 1461 werden die einzelnen Reisen der Läufer in den Kämmererechnungen angeführt. Die Lüneburger Märkte wurden um Jubilate (3. Sonntag nach Ostern) und um Michaelis (29. September) abgehalten.



freien Durchfahrt der Delegierten der Städte zu erhalten<sup>38</sup>). Aber dazu mussten die Hamburger Vertreter Erich v. Tzeven und Albrecht Schilling noch um das Geleit durch das Gebiet anderer Fürsten bitten. So sollte der Läufer Ludekin Meyer es bei dem Bischof von Verden und bei dem Grafen von Tecklenburg beantragen<sup>39</sup>), während sein Kollege Diderik Resen Geleitbriefe von den Städten Emden und Groningen, vom Bischof von Münster sowie von Junker Ulrich, Befehlshaber in Friesland, besorgen sollte<sup>40</sup>).

Die Läufer hatten noch eine Funktion, indem sie Geschenke Hamburgs an befreundete Fürsten überbrachten. So war es Diderik Resen, der im Januar 1463 anlässlich der Hochzeit Herzog Johanns von Sachsen ihm eine Silbervase überbrachte<sup>41</sup>).

Obwohl der Vogt und seine Mitarbeiter vor allem als Polizei auftraten, z.B. bei der Umleitung der Ochsentriften durch das städtische Gebiet<sup>42</sup>), treffen wir sie mitunter in denselben Funktionen wie die Läufer. Im Jahre 1465 lud Hamburg zu einem Treffen verschiedener Städte, darunter Köln, mit den englischen Botschaftern zu Jacobi (25. Juli) nach Hamburg ein<sup>43</sup>); in diesem Zusammenhang waren Geleitbriefe für die englischen Diplomaten erforderlich, und Jacob Nagel, anscheinend *socius* des Vogts, wurde nach Gottorf zu Christian I. und dessen Bruder Gerhard geschickt, um sie von den beiden Fürsten zu bekommen<sup>44</sup>). Wir sehen aber auch, dass ein Mann dieser Gruppe eine Silbervase als Hochzeitsgeschenk dem Herzog von Mecklenburg brachte<sup>45</sup>), was eher als Ausnahmefall betrachtet werden muss. Ob ein Läufer oder ein *socius* des Vogts für einen bestimmten Auftrag in den erwähnten Bereichen herangezogen wurde, hing wohl vor allem von der Verfügbarkeit der Personen ab; die wenigen Fälle, wo *socii* des Vogts als Überbringer von Geschenken oder als Antragsteller um Geleit auftreten, müssen als Ausnahmen gesehen werden. Ebenso war es wohl ein Sonderfall, dass im Jahre 1462 ein Dominikaner Briefe nach Rom brachte<sup>46</sup>).

38) *[V]ersus comitem Gherardum pro iterato salvo conductu civitatum versus Groninghe*, s. ebd., S. 187.

39) *Ludekino Meiger, versus Vordis, pro salvo conductu dominorum nostrorum versus Frisiam, [...] eidem, versus comitem de Tekenemborch pro salvo conductu*. Ferner fuhr er nach Emden, als die Hamburger Delegierten schon unterwegs waren, wohl um Ihnen weitere Nachrichten mitzuteilen, die für die Tagung von Bedeutung sein könnten, s. ebd., S. 187.

40) *Diderico Rezen misso de Emeden versus Groninghen et episcopum Monasteriensem ac ad domicellum Olricum pro salvo conductu dominorum Erici et Alberti Schillinghes ad usum consulatus Hamburgensis pro dieta in Groninghen*, s. ebd., S. 187–188.

41) Ebd., S. 188 und 196.

42) Z.B. ebd., S. 292 (1466), 405 (1469).

43) Hanserecesse, Abt. 2: Hanserecesse von 1431–1476, bearb. von Goswin VON DER ROPP, 7 Bde., Leipzig 1876–1892, hier: Bd. 5, Leipzig 1888, S. 479–480, Nr. 712; Kämmererechnungen (wie Anm. 36), S. 255.

44) Ebd., S. 253.

45) Ebd., S. 292 (1466) und 339 (1467).

46) Ebd., S. 162 (*lectori principali predicatorum qui portavit certas literas usque Romam*).

Dafür mussten die *socii* mitunter Standespersonen begleiten, eine Funktion, die man den Läufern nicht überließ. So fuhr Gerekin Stolemaker mit den Bischöfen von Viborg und Lübeck sowie mit Johann Wunstorp nach Lüneburg<sup>47</sup>; 1467 und 1468 besuchte der Patriarch von Antiochien Hamburg auf dem Weg nach Lübeck und wurde beide Male von *socii* des Vogts nach der Travestadt begleitet<sup>48</sup>. Diese Funktion konnte auch von einem Ratsherrn übernommen werden, wie 1461 Pardam Lutke den Bischof von Verden nach Harburg begleitete<sup>49</sup>.

Es gab Regierungen, zu denen die Beziehungen so eng waren oder einen so hohen Stellenwert hatten, dass Botschaften ad hoc mit den zahlreichen praktischen Problemen weniger zweckmäßig erschienen. In Lübeck besaß Hamburg ein Haus, wo die Hamburger, die im Auftrag der Stadt Lübeck besuchten, übernachten konnten; es wurde im Jahre 1464 umgebaut und bekam drei Jahre später eine neue Kammer<sup>50</sup>. Wenn offizielle Vertreter Hamburgs dort einkehrten, wurden gemalte Wappen der Stadt an die Fassade ihrer Herberge aufgehängt, wie wir es von einer Gesandtschaft im Jahre 1467 nach Stade kennen, ein Gebrauch, der von jungen selbstbewussten Adligen auf ihrer Bildungsreise nachgeahmt wurde<sup>51</sup>.

Am königlichen, bzw. kaiserlichen Hof unterhielt Hamburg spätestens seit 1431 einen ständigen Vertreter (*procurator*) namens Georg Hutling<sup>52</sup>. Für 1432–1438 sind keine Zahlungen an den Prokurator angegeben, aber im Rechnungsjahr 1439 werden 22 Pfund Lüb. (= 20 rheinische Gulden) *magistro G[erardo] Hotel, procuratori civitatis Hamburgensis in curia Romanorum regis, [...] pro quibus defendere debet consules et commune eiusdem civitatis ad unum annum, [...] gezahlt*<sup>53</sup>. Allem Anschein nach handelt es sich um dieselbe Person, obwohl wir nicht wissen, ob er (was vielleicht anzunehmen ist) aus anderen Quellen entlohnt wurde; auch 1440–1441 fehlt er in den Kämmererechnungen. Das Gehalt, 20 rheinische Gulden jährlich, blieb stabil, obwohl der Wert in Pfund durch die Inflation beeinflusst wurde; neben dem Gehalt wurden mitunter Son-

47) Ebd., S. 329–330 (1467).

48) Ebd., S. 330 (1467) und 367 (1468). Auch 1404 wurde ein Bischof aus England von *familiaribus* begleitet, siehe ebd., S. 6.

49) Ebd., S. 116.

50) Ebd., S. 75 (1444), 86 (1450), 103 (1460), 134 (1461), 168 (1462), 202 (1463), 233 (1464), 270 (1465), 309 (1466), 348 (1467), 385 (1468), 421 (1469) und 461 (1470).

51) Ebd., S. 340: Dem Maler Johann Bornemann wurden 4 Pfund Lüb. gezahlt *pro diversis picturis, videlicet armis civitatis, ad hospicium consulatus huius civitatis in Stadis et decem armis pixidialibus* [wohl Schachteln mit Wappen zum Gebrauch der Botschafter] *nunciorum* [sic]. Zu Adelsreisen siehe Detlev KRAACK, Monumentale Zeugnisse der spätmittelalterlichen Adelsreise. Inschriften und Graffiti des 14.–16. Jahrhunderts (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge 224), Göttingen 1997, S. 62–67.

52) Kämmererechnungen (wie Anm. 36), S. 54 (Georg Hutling).

53) Ebd., S. 64.

deraufträge separat gezahlt<sup>54</sup>). Auch konnte der Prokurator einen Kollegen heranziehen, was Arnold vamme Lo getan hat. So wurde im Jahre 1468 eine Summe an Magister Arnolds *consocius* gezahlt, der Sekretär beim kaiserlichen Kanzler war; ferner waren die beiden Kollegen im Auftrag des Kaisers als Botschafter tätig<sup>55</sup>).

Die Liste der Hamburger Prokuratoren am königlichen/kaiserlichen Hof lässt sich so rekonstruieren:

Magister Georg Hotel 1431, 1439, 1442–1447<sup>56</sup>)

Hermann Eddelrouwer 1448–1449<sup>57</sup>)

Magister Heinrich Beygerstorp (Bergerstorp) 1450, 1454, 1456<sup>58</sup>)

Magister Conrad Billing 1451–1452<sup>59</sup>)

Magister Arnold vamme Lo 1458, 1460–1470<sup>60</sup>)

Magister Hermann vamme Lo 1459<sup>61</sup>).

Wir stellen fest, dass Hamburg sich überwiegend durch akademisch ausgebildete Prokuratoren repräsentieren ließ und dass der finanzielle Aufwand viel niedriger war, wenn man sich durch einen ständigen Residenten vertreten ließ, als wenn man jeweils neue Vertretungen entsandte, die standesgemäß aufwendig sein mussten. Zum Beispiel zahlten die Kämmerer im Jahre 1439 22 Pfund Lüb. für 20 rheinische Gulden an Georg Hotel als Jahresgehalt, während im selben Jahr die Reise Magister Johann Quentins an den königlichen Hof 114 Pfund Lüb. kostete. Zum Vergleich dient, dass im Jahre 1438 Quentin

54) Ebd., S. 74 (1444), 76 (1445), 378 (1468) und 454 (1470).

55) Ebd., S. 378.

56) Ebd., S. 72–74, 76, 78.

57) Ebd., S. 79–80.

58) Ebd., S. 85, 91, 94.

59) Ebd., S. 88–89.

60) Ebd., S. 96, 101, 128, 194–195, 227, 263, 301–302 (bei dieser Gelegenheit erhielt der Sohn des Prokurators ein Geschenk von Hamburg), 340, 378, 414 und 454. Das Jahr 1470 ist hier als letztes Jahr angegeben, weil wir uns auf die Jahrzehnte 1401–1470 beschränkt haben. Vielleicht war er schon vor seiner Ernennung am königlichen Hofe als Prokurator tätig, da 1454 4 Pfund 12 ß Lüb. *uni procuratori de Loe* geschenkt wurden, nebst der Erstattung von seinen Ausgaben von 19 ß Lüb., siehe ebd., S. 91. Neben den Interessen Hamburgs vertrat er auch diejenigen Lübecks, vgl. Gerhard NEUMANN, Johannes Osthusen. Ein Lübecker Syndikus und Domherr in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 56 (1976), S. 16–60, hier: S. 31 Anm. 89. Nach Gerhard Neumann erhielt er von den beiden Hansestädten 25 Gulden jährlich, aber die Hamburger Kammereirechnungen zeigen, dass Hamburg ihm jedes Jahr 20 Gulden zahlte, vgl. Gerhard NEUMANN, Simon Batz. Lübecker Syndikus und Humanist, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 58 (1978), S. 49–73, hier: S. 64.

61) Kammereirechnungen (wie Anm. 36), S. 97. Wahrscheinlich Fehler für Arnold v. Lo.

um 72 Pfund Lüb. nach Nürnberg gefahren war, um die Bestätigung der Privilegien Hamburgs bei Albrecht II. zu erwirken<sup>62</sup>.

Vor der Ernennung eines ständigen Residenten am Hofe musste Hamburg Botschafter dorthin senden, wenn es die Geschäfte forderten. Wie zu erwarten, wurden bestimmte Diplomaten mit diesen Reisen beauftragt, die anscheinend über besonders große Erfahrung in diesem Bereich verfügten. Magister Dietrich v. Geynsen fuhr sowohl 1419 als auch im folgenden Jahr an den königlichen Hof<sup>63</sup>, im Jahre 1421 reiste er nach Nürnberg, während Hermann Lange<sup>64</sup> dreimal Sigismund aufsuchte; 1423 fuhr er wieder zu ihm, wurde aber dann von Hermann Ballute begleitet, dafür reiste Magister Geynsen mit dem Herzog von Schleswig nach Breslau<sup>65</sup>. Auch nachdem Hamburg durch seinen Prokurator am Hofe vertreten wurde, waren Gesandtschaften nicht überflüssig. 1435 wurde Magister Johann Quentin wegen eines Prozesses an den kaiserlichen Hof geschickt und auf dem Heimweg mit einem anderen Rechtsstreit in Braunschweig von Sigismund beauftragt, im folgenden Jahr ging er nochmals an den kaiserlichen Hof in denselben Angelegenheiten<sup>66</sup>.

Die Jahre um 1440 wurden besonders teuer für Hamburg; 1438 hatte die Reise Johann Quentins nach Nürnberg, wegen der Bestätigung der Privilegien Hamburgs durch König Albrecht II., 72 Pfund Lüb. gekostet<sup>67</sup>, aber Albrecht verstarb unerwartet im folgenden Jahre, und damit hatten die Privilegien ihre Gültigkeit verloren. 1442 fuhr Johann Quentin zum neuen König, Friedrich III., um dessen Bestätigung zu bekommen; die Reise selbst kostete 109 Pfund 8 ß Lüb., dazu noch 8 Pfund Lüb. *in subsidium suorum (J.Q.) vestimentorum* für die Reise sowie für die eigentliche Bestätigung der Privilegien 497 Pfund 14 ß Lüb.<sup>68</sup>.

Die Zusammenarbeit der norddeutschen Städte zeigte sich auch in den Beziehungen zum kaiserlichen Hof. Im Jahre 1460 wurde Magister Arnold von Bremen als Botschaf-

62) Das Gehalt Hotels wurde ihm von Quentin ausbezahlt, s. ebd., S. 64.

63) Ebd., S. 30 und 33.

64) Lange war Geistlicher und wurde 1434 und 1435 als *rector* der Hamburger Heiligengeistkapelle erwähnt, siehe ebd., S. 57 und 59.

65) Ebd., S. 36 und 39; vielleicht sollte der Herzog den Standpunkt der holsteinischen Grafen im Prozess um Schleswig vor dem Kaiser darstellen.

66) Ebd., S. 59 und 61. Andere Fahrten fanden im Jahre 1431 (Kreyenberg: siehe ebd., S. 53), 1438–39 (Magister Johann Quentin: siehe *supra*) und 1467 (Johann Remstede: siehe ebd., S. 329) statt.

67) Kämmererechnungen (wie Anm. 36), S. 64; vgl. NEUMANN, Simon Batz (wie Anm. 60), S. 64. 1418 hatten der Bürgermeister Hinric Hoyer und der Protonotar Johann Wadenkote die Privilegien Sigismunds bekommen, was die Ausgaben von 142 Pfund 5 ß 4 d. Lüb. verursacht hatte, siehe Kämmererechnungen (wie Anm. 36), S. 28.

68) Ebd., S. 72.

ter Hamburgs dorthin gesandt; die Kosten wurden zur Hälfte von Wismar und Rostock getragen<sup>69)</sup>.

Hamburg hatte wie andere Städte und Länder Rechtsgeschäfte an der päpstlichen Kurie. Im Jahre 1412 wurden zwei *procuratores* an die Kurie in einem Rechtsstreit<sup>70)</sup>, und 1414 wurde Magister Johann Gherwer als Prokurator Hamburgs an der römischen Kurie *in audientia contradictarum* erwähnt. 1418 erhielt er 6 Pfund Lüb. *pro 3 annis de officio procuratoris in audientia contradictarum* im Namen Hamburgs, also 2 Pfund jährlich, und 1420 wurde er nochmals für drei Jahre bezahlt. 1460 erscheint der Magister Hinric Gherwer an der Kurie, der in einem bestimmten Rechtsfall Geld ausgelegt hatte, das ihm erstattet wurde; es wäre naheliegend, in ihm den Sohn oder Neffen Johann Gherwers zu sehen<sup>71)</sup>.

Hatte man keinen Vertreter an der Kurie<sup>72)</sup>, musste man eigens einen entsenden, der sich der anliegenden Fälle annehmen konnte, wie in den Jahren 1425–1426 und 1449, oder man gab die Sache bei einem ansässigen Agenten in Auftrag, der gegen Zahlung die notwendigen Schreiben ausfertigen ließ. Dies war der Fall im Jahre 1446, als Hamburg dem »Kurtisan« Johann Hamelmann 8 Pfund 12 ß Lüb. *ad impetrandum certas litteras apostolicas in Romana curia ad usum civitatis* gab<sup>73)</sup>.

Erst 1461 entschloss Hamburg sich zur Ernennung eines ständigen Vertreters an der Kurie, es wurde Magister Hermann Duker, der wie sein Kollege am kaiserlichen Hof ein jährliches Gehalt von 20 rheinischen Gulden bekam. Er war nur drei Jahre im hamburgischen Dienst<sup>74)</sup>, und bekam keinen unmittelbaren Nachfolger. Auf jeden Fall wurde der *familiaris* des Bürgermeisters Hinric Murmester im Jahre 1468 an die römische Kurie geschickt, um in der Angelegenheit Johannes Beckers eine päpstliche Bulle ausgestellt zu bekommen<sup>75)</sup>. Wahrscheinlich waren die Beziehungen zur apostolischen Kurie nicht eng genug, um eine ständige Vertretung zu rechtfertigen; man konnte gegebenenfalls auf Botschaften ad hoc sowie auf die Hilfe ansässiger Kurialen oder Prokuratoren zurückgreifen<sup>76)</sup>.

69) Gesamtkosten 166 Pfund 7 ß 6 d. Lüb., Anteil Wismars und Rostocks 83 Pfund 4 ß Lüb., siehe ebd., S. 100–101.

70) Ebd., S. 22.

71) Ebd., S. 24 (5 Pfund 2 ß Lüb. wurden ihm bezahlt), S. 28 und 34 (6 Pfund 15 ß Lüb.), S. 101 (1460). Auch 1461 erhielt Hinric Gherwer Zahlung (16 Pfund 10 ß Lüb.) für seine Hilfe, siehe ebd., S. 127.

72) In den Jahren 1338–1348 hatte Hamburg jedoch eine ständige Vertretung an der Avignoner Kurie wegen eines langwierigen Prozesses gehabt, vgl. Theodor SCHRADER, Die Rechnungsbücher der hamburgischen Gesandten in Avignon 1338–1355, Hamburg/Leipzig 1907, S. 46\*–58\*.

73) Kämmererechnungen (wie Anm. 36), S. 41–42 (1425–1426), 77–78 (1446), 80–81 (1449).

74) Ebd., S. 128–129 (1461), 194 (1462–63).

75) Ebd. S. 378–379 (84 Pfund Lüb. für Kleider und Reiseausgaben, dazu noch 10 rheinische Gulden als Geschenk).

76) Als einen solchen müssen wir wahrscheinlich den Magister Dietrich Klinkrade auffassen, der in verschiedenen Fällen Hamburg vertreten hatte, und dafür 1469 64 Pfund Lüb. bekam (ebd., S. 415).

Wir wissen, dass die hamburgische Außenpolitik weitgehend von den Mitgliedern des Magistrats (Bürgermeistern und Ratsherren) geführt wurde<sup>77)</sup>. Die Frage muß jetzt gestellt werden, ob bestimmte Personen spezielle Ressorts hatten oder ob der Stadtrat eher allgemeine Kenntnisse bevorzugte, damit jedes Magistratsmitglied in allen Bereichen einsatzfähig war ?

Mehrere Gesandte unternahmen nur wenige Reisen im Auftrag der Stadt und sind so für unsere Fragen kaum einschlägig<sup>78)</sup>. Die große Mehrheit hatte ihre Stadt gegenüber den Nachbarn vertreten: Bei dem Bischof von Verden oder dem Erzbischof von Bremen, bei dem Herzog von Sachsen (- Lauenburg), oder hatte in Stade oder Lübeck Probleme mit den dortigen Stadträten zu besprechen.

Eine typische Laufbahn war diejenige Hinric Kotings. Er übernahm Missionen nach Rostock 1428 und nach dem Alten Land 1430. 1434, 1441–1445, 1447, und 1449 war er Mitglied der hamburgischen Delegation bei den Hansetagen, die meistens in Lübeck, aber auch in Bremen (1449), Lüneburg (1434, 1443) und Stralsund (1442) abgehalten wurden<sup>79)</sup>. Wir bemerken, dass er eine gewisse diplomatische Erfahrung erworben hatte, bevor er Hamburg an einem Hansetag vertreten durfte. Dieses Karrieremuster begegnet uns bei den meisten diplomatischen Vertretern Hamburgs, wie die Tabelle zeigt:

Diplomat	Jahr der ersten Mission	Anzahl Missionen vor dem Hansetag	Erster Hansetag
Meynard Buxtehude	Vor 1401	–	Vor 1401
Christian Miles	Vor 1401	–	Vor 1401
Albert Schreyen	Vor 1401	–	Vor 1401
Marquard Schreyen	Vor 1401	–	Vor 1401
Hermann Lange	1401	1	1402
Hilmar Lopouw	1401	3	1404
Hermann Kule*	1402	0	1402

77) Lübsche Interessen wurden von Syndikern und Prokuratoren am Kammergericht vertreten, und die Syndiker nahmen regelmäßig im Auftrag Lübecks an den Reichstagen teil, vgl. Gerhard NEUMANN, Lübecker Syndici des 15. Jahrhunderts in auswärtigen Diensten der Stadt, in: Hansische Geschichtesblätter 96 (1978), S. 38–46, hier: S. 38 und 42.

78) Wir berücksichtigen nur die eigentlichen Gesandtschaften, vor allem die mit fernerer Zielen, und nicht die zahlreichen Beispiele von Schlichtungen unter hamburgischer Mitwirkung, deshalb weichen unsere Angaben von denen Jürgen ELLERMEYER, Reisen für »Hamburg«. Der Englandfahrer Henning Büring in Ratsaufträgen, in: Studien zur Sozialgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von Franklin KOPITZSCH u. a., Hamburg 1977, S. 14–105, hier: 90–91, ab.

79) Kämmererechnungen (wie Anm. 36), S. 44 und 51; vgl. NEUMANN, Lübecker Syndici (wie Anm. 77), S. 44; Hanserecense 1431–1476 (wie Anm. 43), Bd. 1, Leipzig 1876, S. 274; Bd. 2, Leipzig 1878, S. 353, 444 und 504; Bd. 3, Leipzig 1881, S. 22, 46, 83, 173 und 409.

Diplomat	Jahr der ersten Mission	Anzahl Missionen vor dem Hansetag	Erster Hansetag
Johann Lüneburg	1403	0	1403
Bernhard Borstelt	1410	3	1422
Hinric Ienevelt	1411	1	1412
Hinric de Monte	1414	5	1416
Johann Wyen	1416	0	1416
Hinric Hoyer	1416	1	1416
Erich v. Tzeven d. Ä.	1418	0	1418
Johann Wadenkote*	1420	3	1427
Vicke v. Hove	1421	7	1440
Simon v. Utrecht	1426	10	1434
Hinric Koting	1428	2	1434
Albrecht Widinghus	1432	1	1433
Detlev Bremer	1439	0	1439
Johann Rotger*	1440	0	1440
Mag. Johann Preen	1442	0	1442
Johann Gherwer	1447	2	1450
Hinric Lopouw	1449	1	1449
Dietrich Lüneburg	1449	0	1449
Johann Nigendorp*	1449	2	1450
Ludolf Struwe	1450	0	1450
Albert Schilling	1451	2	1456
Ludolf Voß	1462	1	1463
Hinric Louw	1463	0	1463
Erich v. Tzeven d. J.	1463	37	1469
Pardam Lutken	1464	13	1466
Hinric Murmester	1465	10	1467
Laurens Rodtideken*	1468	3	1469

\* Ratssekretär. Quelle: Kämmererechnungen der Stadt Hamburg II (1401–1470), passim; Hanserezesse 1. R. V–VIII, Leipzig 1880–1897, und 2. R. I–VI, Leipzig 1876–1890.

Wenn auch die Zuordnung der Reisen im Einzelfall diskutabel erscheinen mag, die Tendenz der Tabelle ist eindeutig: Normalerweise wurde man mit mehreren Missionen

beauftragt, bevor man zum Hansetag entsandt wurde<sup>80</sup>). Dies war auch sinnvoll, weil die Hansetage sich gegebenenfalls mit Problemen in ganz Nordeuropa beschäftigen mussten; ferner waren die Städte gegenseitig von dem Sachverstand der Kollegen abhängig. In seiner Untersuchung der Ratssendeboten Kulms und Thorn kommt Zenon Hubert Nowak zu ähnlichen Ergebnissen, indem er nachweisen konnte, dass die Ratssendeboten erst recht spät in ihrer Karriere zu den Hansetagen entsandt wurden<sup>81</sup>).

Selbstverständlich sammelte man seine Erfahrungen im nahen Bereich, wie uns die Laufbahn von Hinric Koting zeigt. Jedoch gab es Gesandte, die als Spezialisten mit einem besonderen Ressort bezeichnet werden müssen. Das beste Beispiel ist Johann Wadenkote, dessen Reisen sich mit folgenden Ländern und Fürsten beschäftigten: Flandern 1420–1421 und 1433, Holland 1420 und 1428, Friesland 1426, Burgund 1427–1428, Dänemark 1429, König Sigismund 1430<sup>82</sup>). Hinric Lopouw beschäftigte sich dreimal mit englischen Fragen<sup>83</sup>), und auch Albert Schilling hatte Erfahrungen aus Westeuropa gesammelt<sup>84</sup>).

Die Auflistung der diplomatischen Missionen zeigt den Umfang der hamburgischen Außenpolitik um 1460. Mit den Reichen der Kalmarer Union hatte man selbstverständlich regelmäßige Beziehungen gehabt, ohne dass man sie als sehr eng charakterisieren kann. Dies änderte sich, als Christian I. im Jahre 1460 zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein gewählt wurde, vor allem weil er sich häufig in Holstein aufhielt. Der König von Dänemark war plötzlich näher gekommen, und dazu kam noch, dass sein Erwerb von Holstein viel Geld gekostet hatte (Abfindung der übrigen Erben, Einlösung der Pfandlehen), und dass er die nötigen Summen hatte leihen oder wenigstens Bürgschaft finden müssen<sup>85</sup>). Die Verhandlungen um die Zurückzahlung und um die Aufnahme neuer Anleihen führten zu zahlreichen Fahrten der Hamburger Diplomaten zum König oder zur Königin, die immer mehr für diese Finanztransaktionen zuständig wurde<sup>86</sup>).

80) Für die ersten vier Personen der Tabelle gilt, dass ihre Laufbahn vor 1400 in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt wurde. Die Laufbahn des späteren Bürgermeisters Henning Büring, der 1469 in den Rat gewählt wurde, entspricht dem hier erwähnten Muster, siehe ELLERMEYER, *Reisen für Hamburg* (wie Anm. 78), S. 18–21, 23–24, 33–71, 87 und 90–91.

81) Zenon Hubert NOWAK, *Die Ratssendeboten der Hansestädte Kulm und Thorn*, in: *Der Stralsunder Frieden von 1370. Prosopographische Studien*, hg. von Nils JÖRN, Ralf-Gunnar WERLICH und Horst WERNICKE (*Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte Neue Folge* 46), Köln/Weimar/Wien 1998, S. 67–79, hier: S. 75–79.

82) *Kämmereirechnungen* (wie Anm. 36), S. 33, 36, 42–44, 46, 51 und 56.

83) Ebd., S. 80 (1449) und 87 (1451).

84) Ebd., S. 87 (Friesland 1451), 92 (Holland 1455), 93 (Flandern 1456) und 95 (Flandern 1457).

85) Siehe hierzu den alten, aber noch grundlegenden Aufsatz von Erik ARUP, *Den finansielle side af erhvervelsen af hertugdømmerne 1460–1487*, in: *Historisk Tidsskrift*, 7. R. IV (1902–1904), S. 317–388 und 399–489.

86) Die Rechnungen für 1462 zeigen die Intensität des diplomatischen Verkehrs: Am 8. Februar waren Detlev Bremer und Hinric Lezemann beim König in Segeberg, am 7. März traf Pardam Lutke ihn auf



Es war wohl kein Zufall, dass es vor allem die erfahrenen Diplomaten Hamburgs waren<sup>87)</sup>, die mit dem König verhandelten, weitgehend dieselben, die wir als Vertreter der Stadt an den Hansetagen sehen.

Name des Diplomaten	Diplomatische Reisen in dänischen Angelegenheiten 1460–1470	Letzte Mission
Detlev Bremer	6	1463
Hinric Lopouw	12	1466
Pardam Lutke	14 (ab 1464)	Nach 1470
Mag. Hinric Murmester	12 (ab 1465)	Nach 1470
Laurentius Rodtiteken	3 (ab 1468)	Nach 1470
Godfrid/Godkin Thode	8	Nach 1470
Erich v. Tzeven d. J.	23 (ab 1463)	Nach 1470

Quelle: Kämmererechnungen der Stadt Hamburg II (1401–1470) hrsg. Karl Koppmann, Hamburg 1873, passim.

Der Ort der Begegnung Hamburger Diplomaten mit ihren auswärtigen Kollegen wurde selbstverständlich mit Rücksicht auf das Protokoll gewählt. Zu regierenden Staatsoberhäuptern (Papst, König/Kaiser, König von Dänemark) fuhren die Hamburger Vertreter hin, obwohl auch Christian I. einmal die Stadt besuchte<sup>88)</sup>. Bei anderen weniger vornehmen Verhandlungspartnern fand man manchmal eine neutrale Ortschaft; so waren das im sächsischen Lauenburg gelegene, aber unter lübischer Pfandherrschaft stehende Mölln oder das stormarnsche Bergedorf unweit Hamburgs für Treffen mit Vertretern des Herzogs von Sachsen-Lauenburg besonders beliebt<sup>89)</sup>. Oldesloe war für Lübeck

Schloß Gottorf; danach besuchten Hinric Lezemann und Ludolf Voß ihn in Rendsburg und später Detlev Bremer und Hinric Lezemann ihn in »Berchteheile« (Bargtheide?); schließlich begegneten ihm am 22. Mai Detlev Bremer und Godfrid Thode in »Leuninghesouwe« (Levensau), s. Kämmererechnungen (wie Anm. 36), S. 149–150.

87) Der Bürgermeister Hinric Murmeister war Jurist und verfügte über gute Lateinkenntnisse, vgl. NEUMANN, Lübecker Syndici (wie Anm. 77), S. 45.

88) Kämmererechnungen (wie Anm. 36), S. 160–161 (1462). Der Anlass war die Schlichtung eines Streites Bremens mit dem Bruder des Königs, dem Grafen Gerhard; Hamburg bildete so einen neutralen Ort.

89) Ebd., S. 44 (1428, Bergedorf), 80 (1449, Bergedorf), 118 (1461, Mölln, Verhandlungen über die Währung mit den Vertretern Lübecks, Lüneburgs und Wismars), 185 (1463, Mölln, Verhandlungen mit dem Herzog und den Vertretern Lübecks und Lüneburgs), 253 (1465, Bergedorf), 291 (1466, Mölln, Herzöge von Mecklenburg und Sachsen), 440–441 (1470, Mölln, Herzog von Sachsen, Vertreter Lübecks und Lüneburgs).

und auch für die Grafen von Holstein ein günstiger Tagungsort<sup>90</sup>, während Verhandlungen mit den Dithmarschern mitunter in Stade oder Lübeck stattfanden<sup>91</sup>. Mit breimischen Vertretern führte man 1464 Gespräche in Buxtehude und in Stade<sup>92</sup>.

Begegnungen mit den Botschaftern fernerer Fürsten fanden, wahrscheinlich wegen der Bedeutung der Travestadt innerhalb der Hanse, manchmal in Lübeck statt, z. B. 1453, um die Botschafter des Herzogs von Burgund und Flanderns zu treffen. Auch 1456 und 1457 verhandelten die Hamburger in Lübeck mit den Gesandten Flanderns, aber im letzten Jahr konnte man anscheinend die Gespräche erfolgreich beenden, indem Detlev Bremer und andere *circa festum Jacobi ad introducendum mercatorem ad terram Flandrie* reisten<sup>93</sup>.

Die Gepflogenheiten erforderten es, dass die Vertreter fremder Mächte Geschenke bekamen, so der Herold Jakobs II. von Schottland 1445 auf dem Weg nach Bremen<sup>94</sup>. Auch die Herolde des dänischen Königs bekamen 1450 und 1465 Geschenke, genau wie diejenigen der französischen und schottischen Könige, als sie sich in Hamburg aufhielten<sup>95</sup>. Zwar zahlte Hamburg den Aufenthalt fremder Diplomaten nicht, aber sie bekamen – wie 1470 die dänischen Vertreter – Wein und Gewürze als Geschenk<sup>96</sup>, wenn man weder Lebensmittel lieferte<sup>97</sup> noch ein Festessen arrangierte, wie 1466 bei dem Besuch des Grafen von Schauenburg oder 1441, um mit den Botschaftern die Wiederkehr des Friedens zu feiern; bei beiden Gelegenheiten fand die Mahlzeit in der Oberen Mühle statt<sup>98</sup>. Eine ganz andere Ursache hatten die 21 rheinischen Gulden, die Herr Daniel, der Kanzler Christians I., 1462 wegen der Bestätigung der hamburgischen Privilegien in den drei nordischen Reichen erhielt. Dies war mehr als Hamburg jährlich seinen Prokuratoren an der Kurie und am kaiserlichen Hof zahlte, was den Wert der Bestätigung unterstreicht.

Bestimmte Ereignisse forderten die Teilnahme Hamburgs. Zwei Vertreter wurden 1435 zum Antrittsbesuch bei dem neuernannten Erzbischof von Bremen geschickt, und andere zwei waren bei der Beerdigung Herzog Adolfs VIII. in Itzehoe anwesend. Eine

90) Z.B. ebd., S. 20 (1411, Holstein), 96 (1459, Bischof v. Lübeck, Vertreter des Herzogs v. Schleswig), 218 (1464, Holstein, Lübeck), 366 (1468, Bischof v. Lübeck, Graf Gerhard von Oldenburg).

91) Ebd., S. 51 (1430, Stade), 68 (1440, Lübeck), 72 (1442, Lübeck).

92) Ebd., S. 217–218; vgl. ferner S. 251 (1465, Stade).

93) Ebd., S. 90. Andere Beispiele: Ebd., S. 80 (1449, englische Botschafter); 92 (1455, Vertreter der Utrechter Kaufleute), 93 (1456, flandrische Botschafter), 95 (1457, flandrische Botschafter).

94) Ebd., S. 76. Später im selben Jahr bekam der (-selbe?) Herold 10 Pfund 15 ß Lüb. wegen seiner Tätigkeit, den Hamburgern Privilegien des schottischen Königs zu verschaffen (ebd., S. 76).

95) Ebd., S. 84, 200 (6. Januar des Haushaltsjahres 1463, also vielleicht 1464), 268 und 346 (1467).

96) Ebd., S. 454.

97) Dies war der Fall 1440 bei dem Besuch des Herzogspaares von Schleswig in Hamburg (vgl. ebd., S. 69–70), und wahrscheinlich auch 1430 (vgl. ebd., S. 53), sowie bei den Besuchen des Grafen Moritz v. Oldenburg 1455 und dessen Bruder Gerhard 1456 (vgl. ebd., S. 93).

98) Ebd., S. 71 und 302.

fröhlichere Gelegenheit hatte es zehn Jahre früher gegeben, als Christian I. in Ripen heiratete; zwei Vertreter Hamburgs fuhren dorthin und konnten dem König Bier und Wein als Hochzeitsgeschenk überreichen<sup>99</sup>). Hamburg hatte ein abgestuftes System der Geschenke eingerichtet, das den Forderungen des Protokolls gerecht wurde. Die wertvollsten waren Silbervasen, die als Hochzeitsgeschenke verwendet wurden: für Herzog Johann von Sachsen 1463, Herzog Albrecht von Mecklenburg und Herzog Otto von Lüneburg 1467<sup>100</sup>). Ähnliche Gegenstände wurden Bischöfen gegeben: dem Bischof von Lübeck 1450 und 1466 (beide Male anlässlich der Weihe) sowie 1461, dem Bischof von Schwerin bei seinem Besuch in Hamburg 1469<sup>101</sup>), aber auch den Pröpsten von Emden 1463 und Lübeck 1468<sup>102</sup>). Dass Christian I. keine Silbervase, sondern nur Bier und Wein bekam, zeigt wohl, dass die Beziehungen Hamburgs zu Dänemark noch nicht so eng waren, wie sie es nach 1460 werden würden.

Wein wurde anlässlich der Hochzeit einer Fürstentochter oder Fürstenverwandten von Hamburg verschenkt: 1444 an die Herzöge von Schleswig und Sachsen, 1469 an den Herzog von Braunschweig<sup>103</sup>), Bier wurde als Entbindungsgeschenk einer Herzogin oder als Hochzeitsgeschenk fernerstehenden Personen gegeben<sup>104</sup>). Andere Empfänger von Bier waren der Herzog von Schleswig 1422, die Dithmarscher im selben Jahr, der Lübecker Bischof und sein Kapitel 1445, der Graf von Schauenburg 1466 und Christian I. 1470<sup>105</sup>), während Textilien vor allem vornehmen Damen überreicht wurden: den Gräfinnen von Schauenburg und Lippe 1450, der Herzogin von Lüneburg 1468, aber auch Junker Otto von Schauenburg 1422<sup>106</sup>). Reitausstattung wurde 1420 dem Markgrafen von Brandenburg gegeben, und 1404 hat der Herzog von Schleswig ein Pferd mit Sattel erhalten<sup>107</sup>), sonst wurden Störe an einzelne Würdenträger verschenkt: dem Herzog von Schleswig 1404, dem Bischof von Ripen 1416, König Christian I. 1462 und 1465<sup>108</sup>). Aber auch die Stadt empfing ein Geschenk, indem der Jäger Herzog Erichs von Sachsen 1411 einen Hirsch nach Hamburg brachte<sup>109</sup>).

99) Ebd., S. 58, 80 und 96.

100) Ebd., S. 196, 339 und 379.

101) Ebd., S. 85, 128, 301 und 415.

102) Ebd., S. 195 und 415. Schmucksachen aus Silber wurden vereinzelt der Frau oder Tochter eines befreundeten Fürsten gegeben: Der Gattin Herzog Gerhards von Schleswig 1432 (vgl. ebd., S. 55–56, ihre Zofen bekamen feines Tuch), der Gräfin v. Oldenburg und der Tochter Gerhards v. Oldenburg 1469 (vgl. ebd., S. 415).

103) Ebd., S. 75 und 414.

104) Ebd., S. 54, 93 und 261.

105) Ebd., S. 38, 76, 300 (er bekam ferner einen Ochsen und vier Schafe) und 454.

106) Ebd., S. 38, 85 und 378.

107) Ebd., S. 6 und 34.

108) Ebd., S. 6, 26–27, 159 und 261 (1462 und 1465 mit einem Steinbutt).

109) Ebd., S. 21.

## 3. DER AUßENDIENST IN GEMISCHTER FORM

Im dritten Typ, der im Laufe des Spätmittelalters entstand, sehen wir die Mischung von persönlichen Verhandlungen der Staatsoberhäupter und der Tätigkeit von Vertretern. Am deutlichsten wird diese Verknüpfung im hansischen Bereich, wo die Ratssendeboten sowohl als Vertreter ihrer Stadt wie als Mitglieder der Stadtregierung auftreten. Es wurde immer mehr üblich, dass eine anreisende Gesandtschaft mit der fremden Regierung in deren Land verhandelte.

Die skandinavischen Botschafter waren oftmals Mitglieder des Reichsrats<sup>110)</sup>, aber nur Schweden ließ sich 1450–1456 und 1481–1500 ständig an der päpstlichen Kurie vertreten<sup>111)</sup>. In Dänemark wurden im 15. Jahrhundert zwar die Inhaber der Reichsämtler (z. B. Truchsess oder Marschalk) häufig für diplomatische Missionen verwendet, aber solche wurden auch anderen Personen übertragen<sup>112)</sup>. So kann man kaum die Außenvertretung des Landes zu den Aufgaben der Reichsämtler rechnen, vielmehr spielten wohl Sprachkenntnisse und Verhandlungsgeschick eine Rolle.

Im Gegensatz hierzu finden wir in der dänischen Königskanzlei des 15. Jahrhunderts eine beginnende Professionalisierung, die durch die Anstellung von Ausländern in die Wege geleitet wurde. Ein gutes Beispiel ist der gebürtige Niederländer Daniel Kepken (aus dem Bistum Lüttich), der spätestens 1453 königlicher Sekretär geworden war, und in den folgenden Jahren mehrmals zu diplomatischen Reisen verwendet wurde: an die Kurie 1453, nach Köln zu Verhandlungen mit Frankreich 1456, zu Verhandlungen mit Polen 1458 in Danzig und 1459 in Lübeck. 1460 wurde er zum Kanzler ernannt, und er war es auch, dem Hamburg im Jahre 1462 21 rheinische Gulden für die Bestätigung der Hamburger Privilegien in den nordischen Reichen zahlte<sup>113)</sup>.

Im dänisch-norwegischen Außendienst wurden seit dem 14. Jahrhundert Herolde eingesetzt; diese genossen diplomatische Immunität. Eine eigentliche Heroldsorganisation entstand im Laufe des 15. Jahrhunderts; vielleicht nach schottischem Vorbild wurden die insgesamt sieben dänisch-norwegischen Herolde nach Landesteilen benannt. Mehrere gebürtige Schotten ließen sich in Dänemark in den Jahren um 1500 nieder und trugen zur Internationalisierung des dänisch-norwegischen Außendienstes bei. Magister David Corran war in englischen Diensten gewesen, bevor er 1496 nach Dänemark wechselte.

110) Siehe zu den dänischen Unterhändlern in Stralsund 1369–1370 Thomas RIIS, Die weltlichen Räte König Waldemars, in: *Der Stralsunder Frieden von 1370* (wie Anm. 81), S. 215–222.

111) Thomas RIIS, *Gesandte B IX: Skandinavien*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 1379; Sten CARLSSON, Hemming Gadh, in: *Svenskt Biografiskt Leksikon*, Bd. 16, Stockholm 1964–1966, S. 708–713.

112) William CHRISTENSEN, *Dansk Statsforvaltning i det 15. Århundrede*, Kopenhagen 1903, S. 43–45.

113) Ebd., S. 95–99; Jens E. OLESEN, *Middelalderen til 1536: Fra rejsekongedømme til administrationscentrum*, in: *Dansk Forvaltningshistorie I: Stat, forvaltning og samfund fra middelalderen til 1901*, Kopenhagen 2000, S. 34; *Kämmereirechnungen* (wie Anm. 36), S. 159–160.

Er unternahm zahlreiche Missionen nach Russland, aber auch einige nach Schottland, England und Frankreich und wurde im Laufe der Zeit zum Wappenkönig »Dänemark« befördert<sup>114</sup>). Ein anderer Schotte war Thomas Lumsdale, der spätestens 1503 als Herold angestellt wurde, 1506 erscheint er als der Poursuivant »Sjælland«, 1512 als Wappenkönig. Er wurde vor allem als Botschafter nach Schottland geschickt<sup>115</sup>). Dasselbe gilt für Thomas Young (Poursuivant »Sjælland«), der zwischen 1488 und 1496–7 mehrere diplomatische Reisen nach Schottland unternahm, sowie für John Elgin, der unter Friedrich I. der führende Herold wurde<sup>116</sup>).

Der Professor der Medizin in Kopenhagen Alexander Kinghorn, auch er ein gebürtiger Schotte, wurde ein paar Male als Botschafter nach Schottland gesandt. Dieses war keineswegs ungewöhnlich, aber als Christian II. 1523 ins Exil ging, verließ Kinghorn auch Dänemark und vertrat als ständiger Resident in Schottland die Sache des abgesetzten Herrschers<sup>117</sup>).

Daß Ausländer als Diplomaten ihre Wahlheimat vertraten, war nicht unüblich, wie die schottischen Beispiele es zeigen. Dafür scheint es im Vergleich zur »klassischen« Diplomatie, aber nicht zur heutigen *Shuttle Diplomacy* ungewöhnlich, dass ein Botschafter sowohl seine eigene, als auch eine fremde Regierung vertrat. Dies war der Fall mit Pierre Cordier, der 1512 als Botschafter Frankreichs zunächst Schottland und danach Dänemark besuchte. In Dänemark repräsentierte er sein eigenes Land, konnte aber auch die schottische Politik der dänischen Regierung klarmachen<sup>118</sup>).

#### 4. RÜCK- UND AUSBLICK

Im Vergleich zur »klassischen« Diplomatie, die auf der ständigen Repräsentation fremder Mächte bei den jeweiligen Regierungen basiert, hat die spätmittelalterliche mehrere Züge mit der heutigen gemeinsam. Die ständige Vertretung ist heute nur ein Weg unter anderen, außenpolitische Ziele zu fördern; die Reisetätigkeit von Ministern und die Teilnahme an Konferenzen bieten weitere Möglichkeiten. Wie bei den Hansetagen spielt die Sitzordnung heute noch eine große Rolle<sup>119</sup>); damit keiner sich übergangen fühlt, bietet

114) RIIS, *Auld Acquaintance* (wie Anm. 29), Bd. 2, S. 57–58.

115) Nach seinem Tod 1528 heiratete seine Witwe einen anderen Herold, den gebürtigen Spanier Francisco de Medina (s. ebd., Bd. 2, S. 67–68).

116) Ebd., Bd. 2, S. 81 und 193.

117) Ebd., Bd. 2, S. 65; meine aktualisierte Biographie Kinghorns wird im *New Dictionary of National Biography* (Oxford University Press, voraussichtlich 2004) erscheinen.

118) Ebd., Bd. 1, S. 20.

119) Siehe hierzu Thomas HILL, »Worden de van Bremen alles bovene geset«. Bremen auf Hansetagen im 14. und frühen 15. Jahrhundert, in: *Die hansischen Tagfahrten zwischen Anspruch und Wirklichkeit*, hg. von Volker HENN (*Hansische Studien* 11), Trier 2001, S. 43–63, hier: S. 43–45.

sich der runde Tisch an. Die gute Hamburger Dokumentation hat uns erlaubt zu sehen, dass die Diplomaten des 15. Jahrhunderts wie ihre heutigen Kollegen protokollarische Fragen berücksichtigen mussten (wer darf eine Silbervase, wer nur Bier als Geschenk bekommen?), ferner die ganze Palette von Möglichkeiten für den diplomatischen Austausch mit fremden Regierungen und deren Vertretern. Eben diese Vielfalt gab dem spätmittelalterlichen Außendienst eine Flexibilität, die er erst im 20. Jahrhundert wiederfinden sollte.